



Öffentlicher Aufruf.

Rektor Heinrich Graab

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Rektor Heinrich Graab – mutmaßlicher Täter

Gegen den 1988 verstorbenen Rektor Heinrich Graab liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie bezieht sich auf die 1950er Jahre, als Graab Lehrer der St. Josefs-Schule und Rektor der Kapelle des St. Josefs-Hauses in Jülich war.

Die biographischen Stationen im Überblick

05.10.1906	geboren in Emmerich
1932	Priesterweihe
1933	Kaplan St. Josef, Aachen
1939	Kaplan St. Bonifatius, Düren
1943	Kriegsdienst
1944-1948	Kriegsgefangenschaft
1949-1969	Lehrer an der St.-Josefs-Schule, Studienanstalt der Franziskanerinnen, einem kirchlichen neusprachlichen Mädchen-Gymnasium, Jülich, und Rektor der Kapelle des St. Josefs-Hauses
1969	Ruhestand
1969-1982	Seelsorger St.-Konrads-Kapelle, Krefeld-Hülserberg
04.07.1988	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Rektor Heinrich Graab

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.